



Migrantinnen und Migranten in unserer Kommune

ANGEBOTE
ZUSTÄNDIGKEITEN
HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Migrantinnen und Migranten in unserer Kommune

ANGEBOTE
ZUSTÄNDIGKEITEN
HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Vorwort	
Migrantin, Zuwanderer, ausländisch!?	1
Unterschiedliche Aufenthaltstitel und Rechte	1
Asyl & Flüchtlinge	2
Kinder und Jugendliche	5
Gesundheit	7
Arbeiten	9
Kultur & Sprache	10
Sprachbarrieren	11
Dolmetscherleistungen	11
Verständigung ohne Dolmetscher	12
Mit und über Migrantinnen und Migranten sprechen	13
Beratung und Hilfe für die Kommune	13
Fortbildungsträger	15
Was tun gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus?	15
Bürgerversammlung	15
Zivilgesellschaftliches Engagement	16
Beratung und Hilfe für Migrantinnen und Migranten	18
Finanzielle Unterstützung von Projekten	19
Impressum	22

MBE	Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer
JMD	Jugendmigrationsdienst
RAA	Regionale Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie
MBT	Mobiles Beratungsteam
GU	Gemeinschaftsunterkunft
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
AufenthG	Aufenthaltsgesetz
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
AsylG	Asylgesetz
EU	Europäische Union
UMF	Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

Zuwanderung hat in Brandenburg eine lange Tradition – Glaubensflüchtlinge, Handwerker aus Frankreich, Holland, Böhmen und Polen kamen in der Hoffnung auf bessere Lebensbedingungen in die Mark. Nach dem 2. Weltkrieg wurde Brandenburg die zweite Heimat für viele Menschen aus den östlichen Gebieten Europas. Seit den 1960er Jahren arbeiteten Vertragsarbeiterinnen und Vertragsarbeiter aus Ungarn, Vietnam, Polen und Angola in den DDR-Großbetrieben. Mit der politischen Wende wanderten viele junge Menschen ab – ein neues Zuhause fanden hingegen Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler, jüdische Zuwandererinnen und Zuwanderer, Flüchtlinge und Asylsuchende, ausländische Arbeitskräfte und deren Familien. Inzwischen leben über 68.000 Menschen mit ausländischem Pass im Bundesland (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, 2016). Das sind 2,8% der Gesamtbevölkerung. Noch viel mehr Brandenburgerinnen und Brandenburger haben eine familiäre Migrationsgeschichte. Deutschlandweit haben über 16 Millionen Menschen (mehr als 20% der Bevölkerung) einen sogenannten „Migrationshintergrund“.

Personen aufzunehmen, die vor politischer Instabilität, Krieg, Hunger und Verfolgung fliehen, ist unsere humanitäre Verantwortung – auch in Brandenburg: Über 60 Millionen Menschen sind weltweit auf der Flucht – die meisten innerhalb ihres eigenen Landes oder ihrer Region. Nur ein Bruchteil kommt nach Deutschland: 2015 wurden deutschlandweit über 400.000 Erstanträge für Asyl vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge entgegen genommen – statistisch gesehen leben 2,5 Asylsuchende unter 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern (Eurostat/Mediendienst Integration 2014).

Neben den Herausforderungen, die damit verbunden sind, birgt das multikulturelle Miteinander auch viele Chancen und vor allem Potenziale. Gerade das soziale Umfeld entscheidet darüber, wie sehr sich Migrantinnen und Migranten willkommen fühlen. Wenn Sie in einen Perspektivwechsel gehen und sich die Frage stellen – Wie würde ich gern aufgenommen werden, wenn ich in ein anderes Land fliehen oder auswandern müsste? – können Sie sich leicht in die Lage von Migrantinnen und Migranten hineinversetzen. Wenn wir aufeinander zugehen – mit Respekt und Interesse für andere, mit Offenheit gegenüber Fremden und Fremdem – kann es auf Dauer möglich werden, ein gemeinsames Leben in der Gemeinde zu entwickeln.

Jede Kommune mit Verwaltung, Bürgerschaft und Zivilgesellschaft kann erheblich zu einer guten Willkommenskultur beitragen. Die kommunalen Ausländer- und Integrationsbeauftragten unterstützen Sie dabei gern. Den einen „Fahrplan“, wie „Integration“ richtig geht, gibt es nicht.

Diese Broschüre dient Ihnen als Orientierungshilfe und empfiehlt Handlungsansätze und Angebote. Dabei können wir in einer Handreichung nicht alle Details erklären. Deshalb haben wir Ihnen zahlreiche Lesetipps und Arbeitshilfen im Internet aufgelistet.

Auf gute Zusammenarbeit!

Die Sprecherinnen der Landesarbeitsgemeinschaft der Ausländer- und Integrationsbeauftragten im Land Brandenburg

Migrantin, Zuwanderer, ausländisch!?

Ausländerinnen/Ausländer sind Menschen, die sich in Deutschland aufhalten und nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen (z.B. ausländische Wohnbevölkerung, Touristinnen/Touristen, grenzüberschreitende Pendlerinnen/Pendler).

Menschen mit Migrationshintergrund sind nach der Definition des Statistischen Bundesamtes

- ▶ alle nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Zugewanderten¹
- ▶ alle in Deutschland geborenen Ausländerinnen/Ausländer
- ▶ alle in Deutschland als Deutsche Geborenen mit zumindest einem nach 1949 zugewanderten oder als Ausländerin/Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil.

Zuwanderinnen/Zuwanderer bzw. Migrantinnen/Migranten sind Menschen, die aus dem Ausland nach Deutschland zugewandert sind, unabhängig von ihrer aktuellen Staatsbürgerschaft.

Unterschiedliche Aufenthaltstitel und Rechte

Die ausländerrechtlichen Grundlagen sind sehr komplex. Grundsätzlich gilt: Je nach Aufenthaltstitel ergeben sich unterschiedliche Rechte für u.a.:

- ▶ EU-Bürgerinnen/EU-Bürger
- ▶ Ausländische Familienangehörige
- ▶ Ausländische Studierende und Auszubildende
- ▶ „Kontingentflüchtlinge“
- ▶ Asylbewerberinnen/Asylbewerber und Geduldete
- ▶ Spätaussiedlerinnen/Spätaussiedler

TIPP

Wenn Sie mehr Details – Darf die Person arbeiten, kann die Person umziehen? – wissen möchten, finden Sie gute Ansprechpersonen in der zuständigen Ausländerbehörde, bei der oder dem Integrationsbeauftragten sowie den kostenlosen Beratungsstellen (MBE, JMD, Flüchtlingsberatung).

TIPP

Nachschauen: u.a. Aufenthaltsgesetz, Freizügigkeitsgesetz EU, Asylbewerberleistungsgesetz, Asylgesetz, Beschäftigungsverordnung, Bundesvertriebenengesetz

■ Weitere Arbeitshilfen: ■

www.migration.paritaet.org ⇨ Flüchtlingshilfe ⇨ Arbeitshilfen

■ www.einwanderer.net ⇨ Materialien ■

¹ Dazu zählen auch (Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedler und deren Familien, deutsche Volkszugehörige aus den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion und anderen osteuropäischen Staaten, die im Wege eines speziellen Aufnahmeverfahrens ihren Aufenthalt in Deutschland begründet haben. Mit der Anerkennung als Spätaussiedlerin/Spätaussiedler erhalten Zugewanderte automatisch die deutsche Staatsangehörigkeit. Vor der Einreise müssen die deutsche Volkszugehörigkeit und Deutschkenntnisse nachgewiesen werden.

Asyl & Flüchtlinge

Asylbewerber/Asylbewerberinnen machen nur einen kleinen Teil der ausländischen Personen aus. Sie unterscheiden sich hinsichtlich der Rechte und Sozialleistungen von anderen Nicht-EU-Staatsangehörigen.

Ablauf

Asylsuchende werden nach einem Verteilungsschlüssel² auf die Landkreise und kreisfreien Städte verteilt. Sie können innerhalb Deutschlands umherreisen³ und beziehen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Das (unterschiedlich lange) Asylverfahren führt das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) durch. Asylsuchende haben eine Aufenthaltsgestattung.

TIPP Zum konkreten Ablauf des Asylverfahrens: www.bamf.de ⇒ Migration nach Deutschland ⇒ Asyl und Flüchtlingsschutz

Nach Prüfung des Asylantrags erfolgt die Anerkennung als Asylberechtigte/Asylberechtigter bzw. Flüchtling nach der Genfer Flüchtlingskonvention (Aufenthaltserlaubnis für drei Jahre). Oder die Person erhält subsidiären Schutz⁴ und damit eine Aufenthaltserlaubnis für zunächst ein Jahr. Im Fall der Ablehnung erfolgt die Abschiebung bzw. freiwillige Rückreise. In einigen Fällen bestehen sog. Ausreisehindernisse⁵, sodass die Person „geduldet“ (Aussetzung der Abschiebung) wird.

Sozialleistungen

Asylsuchende erhalten Leistungen nach dem AsylbLG. Ausländische Personen mit Aufenthaltserlaubnis erhalten Leistungen vom Jobcenter, solange sie nicht sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind.

Tabelle 1: Regelsätze sozialer Leistungen im Vergleich (Stand März 2016):

	ALG II	AsylbLG	Relation
Alleinstehende/Alleinerziehende Erwachsene 100%	404 €	354 €	87,6 %
Ehe- bzw. Lebenspartner/innen = 90%	364 €	318 €	87,3 %
18- bis 24-jährige Angehörige der Bedarfsgemeinschaft	324 €	284 €	87,7 %
15- bis 17-jährige angehörige Kinder der Bedarfsgemeinschaft	306 €	276 €	90,2 %
Kinder ab 6 bis einschl. 13 Jahren	270 €	242 €	89,6 %
Kinder bis einschl. 5 Jahren	237 €	214 €	90,3 %

TIPP Für die Unterbringung und soziale Betreuung und Beratung ist der örtliche Sozialhilfeträger zuständig. Es informieren Sie auch die/der Integrationsbeauftragte sowie die Flüchtlingsberatungsstellen vor Ort.

² „Königsteiner Schlüssel“: Es bestehen Aufnahmequoten für die einzelnen Bundesländer, jährlich berechnet entsprechend der Steuereinnahmen und der Bevölkerungszahl der Länder. Diese Quote wird auch auf die landesinterne Verteilung angewendet.

³ Ausnahme: für Asylsuchende in Erstaufnahmeeinrichtungen gilt die sogenannte Residenzpflicht.

⁴ Subsidiärer Schutz gilt in Fällen, in denen die Genfer Flüchtlingskonvention nicht greift, aber dennoch schwerwiegende Gefahren für Freiheit, Leib oder Leben drohen.

⁵ Dies können z.B. sein: kein aktuelles Passdokument, psychische Krankheit, medizinische Behandlung.

- Weitere Arbeitshilfen:
www.einwanderer.net ⇒ Materialien ⇒ Arbeitshilfen und Übersichten ⇒ Übersicht:
Die Aufenthaltstitel und Rechtsgrundlagen des Aufenthaltsgesetzes
- www.asyl.net ⇒ Arbeitshilfen/Publikationen ⇒ Arbeitshilfen zum Aufenthalts- und Flüchtlingsrecht

Ausstattung

Asylsuchende und Spätaussiedlerinnen/Spätaussiedler werden in Gemeinschaftsunterkünften bzw. Wohnungen untergebracht. Zuständig für die Ausstattung sind die örtlichen Sozialhilfeträger bzw. Dritte, denen die Betreuung übertragen wurde. In Gemeinschaftsunterkünften stehen mindestens zur Verfügung:

- ▶ 6 m² pro Person
- ▶ 1 Bett mit Matratze, Kopfkissen und ausreichend Woldecken, Bettwäsche
- ▶ 1 Schrank/Schrankteil
- ▶ 1 Mülleimer pro Zimmer
- ▶ Handtücher
- ▶ 1 Tischplatz mit 1 Stuhl
- ▶ 1 Aufbewahrungsmöglichkeit für Lebensmittel

„Kontingentflüchtlinge“⁶ erhalten häufig bei ihrer Ankunft eine Wohnung mit Grundausrüstung. Die zuständige MBE kann zusammen mit den Flüchtlingen eine zusätzliche Ausstattung beim Jobcenter beantragen.

TIPP Landesaufnahmegesetz⁷, MASGF-Runderlass Mindestbedingungen, Erstattungsverordnung

Besonders schutzbedürftige Flüchtlinge

Besonders schutzbedürftige Flüchtlinge erhalten einen leichteren Zugang zur medizinischen und materiellen Versorgung. Damit die psychotherapeutische Behandlung und die Integration in die Aufnahmegesellschaft gelingen, braucht es ein unterstützendes und stabiles Umfeld.

Zu der Gruppe gehören:

- ▶ Minderjährige
- ▶ unbegleitete Minderjährige
- ▶ Behinderte
- ▶ ältere Menschen
- ▶ Schwangere
- ▶ Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern
- ▶ Opfer des Menschenhandels

⁶ Sog. „Kontingentflüchtlinge“ sind Flüchtlinge, die in festgelegter Anzahl (Kontingente) gleichmäßig auf die einzelnen Bundesländer verteilt werden. Dies betrifft Flüchtlinge, die im Rahmen einer humanitären Hilfsaktion (Resettlement-Programm) aufgenommen werden. Sie durchlaufen kein Asyl- und auch kein sonstiges Anerkennungsverfahren, sondern erhalten mit ihrer Ankunft sofort eine Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen, können ihren Wohnsitz jedoch nicht frei wählen.

⁷ Das Landesaufnahmegesetz wird voraussichtlich im April 2016 novelliert.

- ▶ Personen, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige schwere Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten haben⁸
- ▶ Personen mit schweren körperlichen Erkrankungen
- ▶ Personen mit psychischen Störungen

TIPP

Der Sozialpsychiatrische Dienst im Gesundheitsamt kann Adressen weiterempfehlen.

- Weitere Informationen erhalten Sie auch unter: ■
- www.kooperation-für-flüchtlinge-in-brandenburg.de ⇒ Materialien ■

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) werden vom zuständigen Jugendamt in Obhut genommen und in einer Einrichtung der stationären Kinder- und Jugendhilfe untergebracht. In einem Clearingverfahren wird ihr Unterstützungsbedarf geklärt, der Aufenthaltsort der Erziehungsberechtigten ermittelt und ggf. ihr Alter überprüft. Außerdem wird ein gesetzlicher Vormund, meist ein Amtsvormund, bestellt, der sie u.a. in aufenthaltsrechtlichen Fragen unterstützt.

- Weitere Informationen zur Unterbringung, Versorgung und Betreuung von UMF hat das MBSJ ■
in einer aktualisierten Handreichung zusammengefasst: ■
- www.mbsj.brandenburg.de/sixcms/detail.php/bb1.c.379885.de. ■

TIPP

Der Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge e.V. vermittelt umfangreiche Informationen zum Thema UMF und bietet regelmäßige Fortbildungen an: www.b-umf.de

Frauen

Geflüchtete Frauen sind häufig besonders schutzbedürftig. Wie auch Männer fliehen Frauen aus Kriegsgebieten und wegen Verfolgung aus politischen und religiösen Gründen. Aber es gibt auch geschlechtsspezifische Fluchtgründe (geschlechtsspezifische Unterdrückung und Gewalt, wie z.B. Zwangsverheiratung, genitale Verstümmelung oder Vergewaltigung). Hinzu kommt, dass viele Frauen auch während ihrer Flucht Gewalt und sexuellen Übergriffen ausgesetzt sind. Die meisten dieser Frauen leiden anschließend unter den psychischen Langzeitfolgen, die von Ängsten und Depressionen über schwere Erkrankungen bis hin zu Suizid reichen.

Im Krankenhaus Waldfriede Berlin-Zehlendorf finden Frauen, die Opfer von Genitalverstümmelung wurden, medizinische und psychosoziale Hilfe und Unterstützung.

- Krankenhaus Waldfriede e. V. Tel.: 030 81808582 ■
Argentinische Allee 40 desertflower@waldfriede.de
- 14163 Berlin ■

TIPP

Verweisen Sie sensibel an Frauenberatungsstellen. Kontaktdaten kann Ihnen die Gleichstellungsbeauftragte vor Ort nennen.

⁸ Wie z. B. Opfer der Verstümmelung weiblicher Genitalien

Kinder und Jugendliche

Für Kinder aus zugewanderten Familien gelten die gleichen Rechte wie für Kinder deutscher Eltern. Für sie besteht ein Anspruch auf einen Kita-Platz ab dem ersten Geburtstag (6 Std./Tag) sowie einen Grundbedarf Hort (4 Std./Tag). Für Kinder von Asylsuchenden besteht ein Recht auf Bildung in den ersten sechs Wochen nach der Erteilung einer Aufenthaltsgestattung bzw. während des Aufenthalts in einer Erstaufnahmeeinrichtung. Danach besteht – wie für alle Kinder in Deutschland – die Schulpflicht. Für jugendliche Flüchtlinge ab 16 Jahre gibt es nur einen eingeschränkten Zugang zu Bildung auf dem zweiten Bildungsweg.

In Kita wie auch Schule ist es für fremdsprachige (wie auch deutschsprachige) Kinder wichtig, dass das Personal eine herzliche Beziehung zum Kind aufbaut. So kann das Kind Vertrauen gewinnen. In den ersten Monaten bieten sich häufige Elterngespräche an, um mehr über die Herkunft, die Kultur, den Sprach- und Entwicklungsstand zu erfahren.

Eine Sonderqualifikation für den Umgang mit fremdsprachigen Kindern ist nicht erforderlich. Empfehlenswert sind:

- ▶ Fortbildungen über die Sprachentwicklung von Kindern
- ▶ Offenheit gegenüber der Herkunftskultur: Wie funktioniert das mit dem Berühren in anderen Kulturkreisen? Wie klingt die Muttersprache – Melodie, Satzbau etc.? Was bedeutet welche Form des Blickkontakts?
- ▶ In der Elternarbeit: zu Beginn mit Symbolen und Visualisierungshilfen arbeiten, leichte Sprache anwenden

TIPP

Tipp: Fragen Sie die Kita-Fachberatung in Ihrer Nähe nach Empfehlungen, Fortbildungen und Kontaktdaten. Auch kann Ihnen die RAA vor Ort weiterhelfen (siehe Adressverzeichnis).

Für Kinder von Zugewanderten existieren die üblichen Fördermöglichkeiten (Bildung und Teilhabe, kompensatorische Sprachförderung). Darüber hinaus können spezielle Fördermöglichkeiten genutzt werden.

Bildung und Teilhabe (BuT)

Migrantinnen und Migranten, die Leistungen nach AsylbLG, SGB II bzw. XII oder Wohngeld/Kinderzuschlag erhalten, können für ihre bis zu 18 Jahre alten Kinder Förderung aus dem Paket „Bildung und Teilhabe“ beim zuständigen Sozialhilfeträger beantragen:

- ▶ für Kita- und Schulausflüge
- ▶ Klassenfahrten
- ▶ Persönlichen Schulbedarf (70 € zu Beginn des ersten und 30 € zu Beginn des zweiten Schulhalbjahres)
- ▶ Fahrtkosten zur Schule
- ▶ Lernförderung und Nachhilfe
- ▶ Mittagsverpflegung in Kita und Schule (1 € pro Essen Eigenbeteiligung)
- ▶ Sportvereine, Musikschule, Ferienfreizeiten (10 € pro Monat)

Rechtsgrundlagen: § 28 SGB II, § 34 SGB XII, AsylbLG, § 6b Abs. 2 BKGG

- Weitere Infos, auch fremdsprachige Broschüren erhalten Sie:
www.fluechtlingsrat-brandenburg.de ⇒ Materialien ⇒ Kinder und Jugendliche
- www.bmas.de ⇒ Themen ⇒ Arbeitsmarkt ⇒ Grundsicherung ⇒ Bildungspaket ⇒ Publikationen

TIPP

Die Migrationsberatung für Erwachsene bzw. der Jugendmigrationsdienst unterstützen Sie bei der Beantragung der BuT-Leistungen.

Förderstunden in der Schule

Schülerinnen/Schüler, deren Muttersprache nicht Deutsch ist und die über keine Deutschkenntnisse verfügen oder deren Deutschkenntnisse nicht ausreichen, um am Regelunterricht mit Erfolg teilnehmen zu können (fremdsprachige Schülerinnen und Schüler), haben laut Eingliederungsverordnung einen Anspruch auf schulische Förderung und Ausgleich von Benachteiligungen, die aus den mangelnden Sprachkenntnissen erwachsen. Die sächlichen Voraussetzungen für die Durchführung hat der jeweilige Schulträger (Gemeinde, Amt, Landkreis) zu schaffen. Die personellen Voraussetzungen hat das jeweilige Schulamt zu realisieren. Der Bedarf dieser Maßnahmen ist am Schuljahresbeginn beim Schulamt anzuzeigen. Zusätzlicher Bedarf, der während des Schuljahres durch Zuzüge entsteht, ist mit dem Schulamt abzuklären. Vorrang vor diesen Maßnahmen hat generell der Pflichtunterricht.

Mögliche Maßnahmen sind z.B.

- ▶ Unterricht in Förderkursen
- ▶ Unterricht in Vorbereitungsgruppen und Eingliederungsklassen („Willkommensklassen“)
- ▶ Muttersprachlicher Unterricht

Diese sind ebenfalls in der Eingliederungsverordnung geregelt. Ihr zuständiges Schulamt hilft Ihnen weiter.

Muttersprachlicher Unterricht

Wer die eigene Muttersprache korrekt beherrscht, lernt schneller Deutsch. Ab 12 Kindern einer Muttersprache in einer Region fördert das Bildungsministerium muttersprachlichen Unterricht (freiwilliger Zusatzunterricht)

- ▶ für maximal 4 Unterrichtsstunden (à 45 Minuten) pro Woche nach dem regulären Unterricht
- ▶ Das Angebot ist auch stufen- und schulübergreifend durchführbar

- Mehr Infos:
Lena Fleck | Tel.: 0331 7478026 | l.fleck@raa-brandenburg.de
- www.raa-brandenburg.de ⇒ Projekte ⇒ Muttersprachlicher Unterricht

Sprachbildung

Im Programm „Förderung der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund“ entwickelte das Land Berlin Materialien für die durchgängige Sprachbildung von Kindern ohne deutsche Muttersprache.

- www.foermig-berlin.de ⇒ Materialien

Kitas mit Praxiserfahrung

In den Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration wird alltagsintegrierte sprachliche Bildung für Kinder unter drei Jahren umgesetzt. Jede Kita hat ihre eigene Geschichte und eigene Ideen, wie sprachliche Bildung im Kita-Alltag gestaltet werden kann.

- www.fruehe-chancen.de ⇒ Lernort Praxis ⇒ Standortkarte

TIPP

Rufen Sie bei einer der genannten Kitas an und fragen Sie nach, wie es dort funktioniert. Dort finden Sie auch Praxishilfen.

Auch diese Kitas haben langjährige Erfahrung mit fremdsprachigen Kindern:

- Kita Sonnenschein Potsdam
Tel.: 0331 705097
kita-sonnenschein@paritaet-brb.de
- Kita „Arche Noah“ Eberswalde
Tel.: 03334 33030
arche-noah@kirche-finow.de
- Kita „Vier Jahreszeiten“ Luckenwalde
Tel.: 03371 620820
kita4jahreszeiten-luckenwalde@volkssolidaritaet.de

Kinder erlernen eine neue Sprache sehr schnell. Wichtig ist der Kontakt zu deutschsprachigen Bezugspersonen. Die Eltern sollten jedoch weiterhin mit den Kindern in ihrer Muttersprache sprechen.

Hilfen zur Erziehung (und weitere Angebote der Jugendämter) können Eltern und Verwandte unabhängig von ihrer Herkunft in Anspruch nehmen.

Gesundheit**Medizinische Informationen über Asylsuchende**

In der Erstaufnahmeeinrichtung in Eisenhüttenstadt und in ihren Außenstellen werden ankommende Asylbewerberinnen/Asylbewerber ärztlich untersucht: Liegen übertragbare Krankheiten vor? Wie ist der Gesundheits- und Impfstatus? Liegt besondere Schutzbedürftigkeit vor? Die Mitteilung ergeht an die Gesundheitsämter der aufnehmenden Landkreise bzw. kreisfreien Städte.

Kostenübernahme

Grundsätzlich unterliegen Asylsuchende und alle anderen Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG Beschränkungen in der gesundheitlichen Versorgung. Die Versorgung bezieht sich bei diesem Personenkreis ausschließlich auf „akute Erkrankungen und Schmerzzustände“. Die Kosten übernimmt der örtliche Sozialhilfeträger, der Behandlungsscheine ausstellt, die von den niedergelassenen Ärzten als Abrechnungsgrundlage akzeptiert werden.⁹

Die für die Behandlungssituation ggf. notwendige professionelle Sprachmittlung soll ebenfalls vom örtlichen Sozialhilfeträger übernommen werden. Kinder und andere „Laiendolmetscher“ sollten möglichst nicht übersetzen.

TIPP

Fremdsprachige Ärztinnen und Ärzte finden Sie unter www.arztsuche.kvbb.de

TIPP

Fremdsprachige Anamnesenblätter können bei www.medilang.com bestellt werden (kostenpflichtig). Bebilderte Übersetzungshilfen für den medizinischen Bereich gibt es zum Download oder zum Bestellen auch bei www.tipdoc.de.

Behinderung

Alle Zugewanderten, auch Asylsuchende, mit Behinderung werden in gleicher Weise betreut wie Deutsche mit Behinderung. Das LASV prüft das Vorliegen einer Behinderung, stellt auf Antrag den Grad der Behinderung fest und stellt ggf. einen Schwerbehindertenausweis aus, im Bedarfsfall auch die Wertmarke für die unentgeltliche Beförderung im ÖPNV.

Schwangerschaft

Schwangere und Wöchnerinnen unterliegen keinen Einschränkungen nach dem AsylbLG, sondern erhalten auf Antrag pflegerische Hilfe und Betreuung, Hebammenhilfe, Arznei-, Verband- und Heilmittel wie Deutsche. Sie können auch, wie deutsche Familien und Schwangere, bei der Bundesstiftung Mutter und Kind Hilfen beantragen. www.familien-in-not.de

Vorsorgeuntersuchungen und Impfungen

Auch die amtlich empfohlenen Schutzimpfungen und medizinisch gebotenen Vorsorgeuntersuchungen werden für alle Zugewanderten, auch für Asylsuchende und andere Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG, von den örtlichen Sozialhilfeträgern übernommen.

TIPP

Informationen zum Thema Impfen und Impfaufklärung in verschiedenen Sprachen stehen auf der Seite des Robert Koch-Instituts bereit. www.rki.de ⇒ Infektionsschutz ⇒ Impfen ⇒ Aktuelles: Asylsuchende und Impfen

Schutzbedürftigkeit

„Besonders schutzbedürftigen“ Flüchtlingen (siehe oben) soll die erforderliche medizinische oder sonstige Hilfe gewährt werden, vor allem die psychotherapeutischen Maßnahmen. Für diese Gruppen sind die besonderen Bedarfe jeweils zu ermitteln; sie „können“ gemäß § 6 AsylbLG als Sachleistungen vom zuständigen Träger der Sozial- oder Jugendhilfe gewährt werden.

TIPP

Informationen und Materialien zur Versorgung von Zugewanderten mit Diabetes bietet die AG Diabetes und Migranten der Deutschen Diabetes Gesellschaft. <http://migration.deutsche-diabetes-gesellschaft.de>

Genitalverstümmelung

Im Krankenhaus Waldfriede Berlin-Zehlendorf finden Frauen, die Opfer von Genitalverstümmelung wurden, medizinische und psychosoziale Hilfe und Unterstützung. Die Kosten für Operationen nach

⁹ Diese umständliche Prozedur ist im Landkreis Potsdam-Mittelmark dadurch vereinfacht worden, dass der LK einen Vertrag mit der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg (KVBB) geschlossen hat, gemäß dem die KVBB „Behandlungsausweise“ ausstellt und die Abrechnung der ärztlichen Leistungen gegen Kostenerstattung durch den Sozialhilfeträger übernimmt. Die Einführung einer elektronischen „Gesundheitskarte“ für das Land Brandenburg ist geplant. Die Leistungsbeschränkungen nach dem AsylbLG bleiben auch mit der Einführung einer solchen Karte bestehen.

Genitalverstümmelung werden für in Deutschland versicherte Patientinnen von den gesetzlichen und privaten Krankenkassen getragen. Nichtversicherte können auf finanzielle Unterstützung bei der Behandlung bauen.

■ „Desert Flower Center“ ■
Krankenhaus Waldfriede e. V. Tel.: 030 818108582
Argentinische Allee 40 desertflower@waldfriede.de
■ 14163 Berlin ■ www.waldfriede.de

TIPP

Nachschauen: Auf der Internetseite der Bundesärztekammer findet sich eine Linksammlung mit Stellungnahmen und Informationsmaterial rund um das Thema medizinische Versorgung von Asylsuchenden. www.bundesaerztekammer.de ⇒ Ärzte ⇒ Versorgung ⇒ Flüchtlinge

Arbeiten

Ob jemand arbeiten darf, ist abhängig vom Aufenthaltstitel und der Staatszugehörigkeit. Freizügigkeitsberechtigte EU-Bürgerinnen und EU-Bürger haben einen uneingeschränkten Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt. Drittstaatsangehörige dürfen unter bestimmten Umständen arbeiten (z.B. als Hochqualifizierte, Selbstständige).

Asylbewerberinnen/Asylbewerber und Flüchtlinge mit einer „Duldung“ (§ 60a AufenthG) benötigen für die Aufnahme einer Beschäftigung, einer betrieblichen Ausbildung, für eine Stelle im Bundesfreiwilligendienst (Bufdi) oder für einen Praktikumsplatz immer die Erlaubnis der Ausländerbehörde. Zum deutschen Arbeitsmarkt haben sie in der Regel in den ersten 15 Monaten ihres Aufenthalts in Deutschland nur einen nachrangigen Zugang. Bewerbung von Deutschen, EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern sowie anderen Migrantinnen und Migranten mit einer Niederlassungserlaubnis haben Vorrang.

Nachschauen:

- www.bamf.de ⇒ Migration nach Deutschland ⇒ Arbeiten in Deutschland
- www.arbeitsagentur.de ⇒ Arbeit und Ausbildung für Asylbewerberinnen und Asylbewerber
- www.einwanderer.net ⇒ Materialien ⇒ Arbeitshilfe: Zugang zur Beschäftigung mit Duldung und Aufenthaltsgestattung (November 2015)
- www.einwanderer.net ⇒ Materialien ⇒ Übersicht: Zugang zum SGB II und zum Arbeitsmarkt für drittstaatsangehörige Ausländer_innen
- www.einwanderer.net ⇒ Materialien ⇒ Arbeitshilfe: Erfordernis einer Arbeitserlaubnis und einer Zustimmung durch die BA bei Praktika für Personen mit Aufenthaltsgestattung und Duldung (November 2015)
- www.bundes-freiwilligendienst.de ⇒ Flüchtlinge/Asylbewerber ⇒ Flüchtlinge und Asylbewerber im Bundesfreiwilligendienst (Im Gegensatz zum regulären Bufdi-Dienst dürfen am Sonderprogramm "Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug" Flüchtlinge mit einer „Duldung“ nicht teilnehmen.)
- www.bundes-freiwilligendienst.de ⇒ News ⇒ Dürfen Asylbewerber und Flüchtlinge am Bundesfreiwilligendienst teilnehmen?

TIPP Die örtliche Ausländerbehörde hilft Ihnen gern weiter, wenn Sie Fragen zum Arbeitsmarktzugang haben. Beraten können auch die zuständigen Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeiter und Beratungsstellen (JMD, MBE, Regionale/Überregionale Flüchtlingsberatung).

Kultur & Sprache

Aus über 130 Herkunftsländern kommen die Zugewanderten nach Brandenburg. Das Zusammentreffen von verschiedenen kulturell bedingten Erwartungen, Bräuchen und Verhaltensweisen kann zu Irritationen führen. Sehen Sie es als Chance, Neues kennenzulernen!

TIPP Auf der Internetseite www.mediendienst-integration.de finden Sie wesentliche Informationen zu den Themenfeldern Migration, Integration und Asyl in Deutschland – zusammengestellt von Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftlern.

Infos zu den Herkunftsländern

Informationen zu den Herkunftsländern erhalten Sie unter:

- www.auswaertiges-amt.de ⇒ Reise und Sicherheitshinweise: Länder A-Z
- www.bpb.de ⇒ Gesellschaft ⇒ Migration ⇒ Länderprofile
- www.amnesty.de ⇒ Informieren ⇒ Länderberichte
- www.bamf.de ⇒ Das BAMF ⇒ Informationszentrum Asyl und Migration ⇒ Datenbank MILO
- www.hrw.org/de ⇒ Ländersuche
- Asylsituation in 14 europäischen Ländern ⇒ www.asylumineurope.org
- Fragen zu bestimmten Bevölkerungsgruppen beantwortet die Gesellschaft für bedrohte Völker. Tel.: 0551 49906-0 | info@gfbv.de | www.gfbv.de

Religionen sind vielfältig, mit Konfessionen, Strömungen; sie werden streng oder liberal gelebt. Die Religion lässt auch nicht auf einen einheitlichen kulturellen Hintergrund schließen. Wenn Sie unsicher sind, fragen Sie höflich nach.

TIPP Informationen zu Religionen bzw. zum Dialog der Religionen gibt Ihnen der Verein Begegnung, Dialog, Toleranz – BeDiTo e.V. www.bedito.org

- Nachschauen: Handreichung für Lehrkräfte zum Thema: Islam und Schule ■
- www.berlin.de ⇒ Suche: Islam Schule ■

Sterben und Bestattung

Rituale rund um das Thema Sterben und Bestattung unterscheiden sich. Sie sind abhängig vom religiösen und kulturellen Hintergrund. So findet die traditionelle islamische Bestattung möglichst noch am Sterbetag statt. Dazu wird der Körper des Verstorbenen nach rituellen Waschungen und Gebeten nur in Tüchern gehüllt und ohne Sarg oder in einem Sarg aus unbehandeltem Vollholz beerdigt. In Brandenburg sind islamische Bestattungen möglich auf dem kommunalen Neuen Friedhof Potsdam, Heinrich-Mann-Allee 25, 14473 Potsdam. Andere landeseigene Friedhöfe, auf denen islamischen Bestattungsrituale zugelassen sind, befinden sich in Berlin.

TIPP Informationen zum Thema Tod und Bestattung im Islam finden sich auf www.religion-online.info

Sprachbarrieren

Die sprachliche Verständigung ist ein wichtiger Integrationsaspekt. Sprach- und Integrationskurse fördern die Integration von Zugewanderten. Personen mit Aufenthaltserlaubnis und Asylsuchende aus dem Iran, Irak, Syrien und Eritrea können Deutsch in einem Integrationskurs (600 Unterrichtseinheiten zertifizierter Deutsch-Kurs und 60 Unterrichtseinheiten Orientierungskurs, siehe www.bamf.de) lernen.

Zurzeit ermöglicht ein landesweites ESF-Projekt weiteren Geduldeten und Asylsuchenden, an einem Integrationskurs teilzunehmen (Laufzeit bis 31.08.2016). Erkundigen Sie sich bei den örtlichen Sprachkursträgern.

TIPP Um die Migrantinnen und Migranten in Ihrer Kommune gezielt zu unterstützen, fragen Sie, welche Sprache(n) sie sprechen.

TIPP Welche Fremdsprache(n) beherrschen Sie? Zugewanderte sprechen meist neben ihrer Muttersprache noch andere Fremdsprachen. Versuchen Sie, einfache Gespräche in einer gemeinsamen Sprache zu führen.

Dolmetscherleistungen

Kosten für Übersetzungen werden selten erstattet.

- Gutes Beispiel: In Potsdam übernimmt das Jugendamt Sprachmittlungsleistungen bei ■
- Erstgesprächen in Kitas und Schulen. ■

Teilweise finanzieren die Jobcenter eine Sprachmittlung, wenn die Aufnahme einer steuerpflichtigen Tätigkeit unmittelbar davon abhängt (z.B. Arbeitgeber erbittet Übersetzung von Zeugnissen). Asylsuchende, die Leistungen nach dem AsylbLG erhalten, können Dolmetscherleistungen in besonderen Fällen, beispielsweise für die Kommunikation der Schule mit den fremdsprachlichen Eltern oder für die Kommunikation mit Psychotherapeutinnen und -therapeuten gewährt werden. Die Entscheidung über die Bewilligung liegt im Ermessen der örtlichen Sozialhilfeträger.

Ansonsten müssen die Zugewanderten selbst die Kosten tragen bzw. selbst für Übersetzung sorgen, indem sie Verwandte, Freunde oder Bekannte zum Übersetzen mitbringen.

TIPP Wenn Persönlichkeitsrechte oder der Datenschutz zu beachten sind, nehmen Sie eine qualifizierte Sprachmittlung in Anspruch. Ein qualifiziert vermitteltes Gespräch verhindert Missverständnisse und spart Arbeitszeit, Kosten und Nerven!

Der Verein FaZIT bietet Sprach- und Integrationsmittlung in folgenden Sprachen:

Arabisch, Bulgarisch, Bosnisch, Englisch, Französisch, Hindi, Kroatisch, Kurdisch, Kumikisch¹⁰, Persisch, Dari¹¹, Polnisch, Portugiesisch, Russisch, Spanisch, Türkisch und Vietnamesisch.

¹⁰ im Nordkaukasus gesprochene Turksprache

¹¹ in Afghanistan gesprochene Variante des Neupersischen

Informationen zum Angebot von FaZIT und zum Ablauf der Vermittlungen sind montags bis donnerstags in der Zeit von 09:00 – 14:30 Uhr bei Christian Oeter (Tel.: 0331 9676257) erhältlich. www.fazit-brb.de

TIPP

Die Dolmetscherangebote variieren regional. Die Integrationsbeauftragten nennen Ihnen gern weitere Adressen.

- Gutes Beispiel: Der Landkreis Barnim finanziert Übersetzungen bei Ärzten, Schulen und anderen Ämtern durch den Einsatz ehrenamtlicher Dolmetscherinnen/Dolmetscher, die über ein Projekt des Kontakt Eberswalde e.V. zum Einsatz kommen.

Verständigung ohne Dolmetscher

Stellen Sie sich vor, Sie kennen die Landessprache nicht und wollen in einem Amt einen Antrag stellen. Als Betroffene/Betroffener fühlen Sie sich ausgegrenzt und unsicher, weil Sie die Strukturen nicht kennen und die Amtssprache nicht verstehen. Für Ihr Gegenüber bedeutet Ihre „Sprachlosigkeit“ eine Störung in den behördlichen Abläufen.

TIPP

Visualisierungshilfen veranschaulichen schwer zu umschreibende Begriffe aus Kontexten, die in den Herkunftsländern in anderer Weise oder gar nicht vorhanden sind (z.B. der Sozialversicherungsausweis).

Sprachbarrieren können in öffentlichen Verwaltungen durch „Leichte Sprache“ verringert werden.

- ▶ Langsames, deutliches Sprechen
- ▶ Einfacher Satzbau
- ▶ Fragen zulassen und Zeit für Beantwortung nehmen
- ▶ Zeit für Erklärungen nehmen
- ▶ Nachfragen, ob ich richtig verstanden wurde
- ▶ Redewendungen und Sprichwörter besser vermeiden
- ▶ Einfache Sprache auch in Infomaterialien verwenden

TIPP

Lassen Sie wichtige und häufig abgefragte Informationen aus der Verwaltung in die für die Kommune relevanten Fremdsprachen übersetzen – das kann Zeit und Nerven sparen.

Kompetente Ansprechpersonen, die Schulungen für „Leichte Sprache“ anbieten, finden Sie hier: www.leichtesprache.org

Fortbildungen zur interkulturellen Öffnung in Verwaltungen:

- www.raa-brandenburg.de ⇒ Niederlassungen ⇒ RAA vor Ort
- www.biff.eu
- www.boell-brandenburg.de ⇒ Projekte ⇒ MOSAIK

Mit und über Migrantinnen und Migranten sprechen

Je nachdem, wie man spricht, verfestigen sich Werte und Hierarchien einer Gesellschaft. Sprache kann daher auch unbeabsichtigt diskriminierend wirken — abhängig vom jeweiligen Kontext.

Diskriminierende Sprache äußert sich vielfältig:

- ▶ in Verbalattacken („Du Vollidiot!“)
- ▶ beim „Duzen“ und in herabwürdigenden Anreden
- ▶ in allen Formen „grammatikalisch falscher“ Sprache („Du mich verstehen?“)
- ▶ durch Ignorieren
- ▶ durch das Erzählen fremdenfeindlicher Witze
- ▶ Namen immer wieder falsch aussprechen
- ▶ jemanden mit einer Verkleinerung herabsetzen (Fräulein, Kopftuchmädchen)
- ▶ jemanden mit negativ bzw. rassistisch¹² besetzten Worten bezeichnen („Zigeuner¹³“, „Neger¹⁴“, „Sozialschmarotzer“)
- ▶ eine Gruppe einfach als „die“ abwerten
- ▶ Verwendung von Tiernamen, um jemanden abzuwerten
- ▶ einer Personengruppe negative bzw. stereotype, vorurteilsbehaftete Eigenschaften zuschreiben

Wenn Sie Ohrenzeuge solcher Äußerungen werden, ist ein couragiertes Auftreten nötig. Damit signalisieren Sie, dass Diskriminierung in der Kommune keinen Platz hat.

TIPP

Holen Sie sich Feedback von dem Migranten oder der Migrantin ein und versichern Sie sich, ob Sie Namen richtig und Erklärungen verständlich aussprechen.

Beratung und Hilfe für die Kommune

Gerade im Vorfeld der Eröffnung eines neuen Asylbewerberheims können Kommunen auf ein gutes Miteinander hinwirken. Beispielsweise mit:

- ▶ einer Bürgerversammlung
- ▶ Kooperationen und Initiativen der Nachbarschaft

¹² Rassismus heißt, andere ethnische Gruppen als minderwertig aufgrund ihrer Abstammung einzustufen. Häufig wird anstelle von „Rasse“ der Begriff Kultur benutzt, der ebenso falsch verstanden wird wie der Begriff „Rasse“, nämlich als unveränderliches, biologisches Kennzeichen einer Gruppe. Rassistische Vorurteile werden häufig mit (angeblichen) Fakten, Statistiken, Zeitungsberichten und Selbsterfahrungen untermauert. So werden Verbindungen zwischen Kriminalität, Lärm, Wohngegend, Schulniveau, Erwerbslosigkeit und Migrationshintergrund in Alltagsgesprächen und in Zeitungsberichten hergestellt. Beobachtbar ist auch, wie viele Alltagsgespräche mit Einleitungssätzen wie „Ich habe ja nichts gegen Ausländer, aber...“ beginnen.

¹³ Der Begriff „Zigeuner“ ist eine diskriminierende Fremdbezeichnung. Sinti und Roma bezeichnen sich selbst in ihrer eigenen Sprache nicht als „Zigeuner“. Der Begriff soll nicht verwendet werden, weil er eine untrennbar mit rassistischen Zuschreibungen verknüpfte und von Vorurteilen überlagerte Fremdbezeichnung der Mehrheitsgesellschaft ist, die von den allermeisten Angehörigen der Minderheit als diskriminierend empfunden wird. Sinti bilden eine Untergruppe der Roma, deren Vorfahren seit dem 15. Jahrhundert nach Deutschland einwanderten.

¹⁴ Der Begriff „Neger“ kommt aus dem Lateinischen und bedeutet „Schwarz“. Während der Kolonialisierung Afrikas im 17. Jahrhundert wurde die Bezeichnung „Neger“ in einem abwertenden und rassistischen Kontext benutzt, der eine Überlegenheit der „weißen Rasse“ konstruieren sollte.

- ▶ Sichtbare Aktionen gegen Rechtsextreme
- ▶ Fortbildungen für die Beschäftigten der Verwaltung
- ▶ Schulworkshops
- ▶ interkommunalem Erfahrungsaustausch

Im beiliegenden Adressverzeichnis finden Sie viele Beratungsstellen, bei denen Sie Hilfe und Unterstützung finden. Fragen Sie auch die/den Integrationsbeauftragte/n vor Ort.

Ausländer- bzw. Integrationsbeauftragte

- ▶ unterstützen Kommunen bei der Stärkung der Willkommenskultur
- ▶ koordinieren Integrationsstrukturen und Netzwerkarbeit
- ▶ beraten Zugewanderte wegweisend
- ▶ informieren und leisten Öffentlichkeitsarbeit
- ▶ fördern Kleinstprojekte

RAA Brandenburg

- ▶ unterstützt Bildungseinrichtungen (Kita, Schule) bei der Integration von zugewanderten Kindern und der Gestaltung der Zusammenarbeit mit deren Eltern
- ▶ berät Mitarbeitende der öffentlichen Verwaltungen und bietet Fortbildungen an
- ▶ unterstützt Integrationsnetzwerke und die Arbeit an Integrationskonzepten
- ▶ moderiert Veranstaltungen, initiiert Projekte
www.raa-brandenburg.de

Mobiles Beratungsteam

Das Mobile Beratungsteam wirkt in den Kommunen Brandenburgs, um rechtsextreme und rassistische Entwicklungen und Übergriffe abzuwehren oder zu verhindern.

Das Team

- ▶ moderiert und informiert z.B. in Bürgerversammlungen
- ▶ berät alle gesellschaftlichen Initiativen und Einzelpersonen – vom besorgten Elternteil bis zur haupt- oder ehrenamtlichen Bürgermeisterin, vom kreisweiten Netzwerk für Toleranz bis zur örtlichen freiwilligen Feuerwehr, vom Unternehmen bis zum Landrat
www.gemeinwesenberatung-demos.de

Aktionsbündnis Brandenburg

Das Aktionsbündnis ist ein zivilgesellschaftlicher Zusammenschluss. Es vertritt die Interessen von Bürgerinnen und Bürgern und ihrer Organisationen, die gemeinsam für eine zivilgesellschaftliche Mobilisierung gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit eintreten.

Aufgaben:

- ▶ Praxiswissen vermitteln, das unmittelbar genutzt werden kann
- ▶ politische Impulse setzen (mit Aktionen)

- ▶ Lobbyarbeit gegen Rassismus und Ausgrenzung
- ▶ Erfahrungsaustausch zwischen lokalen Initiativen in regionalen Netzwerktreffen
- ▶ lokale Aktivitäten von Mitgliedern und Nicht-Mitgliedern mit Zuschüssen fördern
www.aktionsbuendnis-brandenburg.de

Fortbildungsträger

Kommunales Bildungswerk e.V. z.B. Integrationsmanagement, Ausländerrecht, Soft Skills www.kbw.de	Brandenburgische Kommunalakademie z.B. Kommunikation mit nicht-deutschsprachigen Bürgerinnen und Bürgern www.bka-brandenburg.de
Heinrich-Böll-Stiftung Brandenburg MOSAİK-Fortbildung zu Vielfalt in der Kommune www.boell-brandenburg.de	Berliner Institut für Frühpädagogik z.B. zu Sprachbildung von mehrsprachigen Kindern www.biff.eu
Sozialpädagogisches Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg (SFBB) z.B. Vielfalt in der Kita www.sfbf.berlin-brandenburg.de	Fachdienst für Zuwanderung, Integration und Toleranz z.B. Ausbildung zu Sprach- und Integrationsmittlerinnen/-mittlern www.fazit-brb.de

Was tun gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus?

In der Kommunalpolitik ringen Rechtsextreme um gesellschaftliche Anerkennung und politischen Einfluss. Insofern muss gerade auf kommunaler Ebene rechtsextremen Denk- und Verhaltensweisen konsequent entgegengetreten werden, damit gar nicht erst die Situation entsteht, dass Rechtsextremismus als Teil der „Normalität“ angesehen wird.

Konkrete Praxishilfen, was zu tun ist, wenn Rechtsextreme

- ▶ Veranstaltungen stören
- ▶ Gebäude anmieten oder erwerben wollen
- ▶ Post verschicken
- ▶ eine Veranstaltung („Mahnwache“) ankündigen
- ▶ Musik-CD's vor Schulen verteilen

finden Sie unter: www.aktionsbuendnis-brandenburg.de/praxishilfen

Beraten können Sie auch das Ministerium des Innern (Verfassungsschutz) sowie das Mobile Beratungsteam.

Bürgerversammlung

Bevor ein neuer Wohnort für Flüchtlinge eröffnet wird, sollte die Nachbarschaft informiert werden. Denn Integration findet vor Ort statt. Es empfiehlt sich eine Bürgerversammlung.

TIPP

Beraten Sie sich vorab mit dem Mobilen Beratungsteam, dem Verfassungsschutz und der örtlichen Polizei, um Störungen zu vermeiden.

Ziele der Bürgerversammlung:

- Information der ansässigen Nachbarschaft über die Aufgaben und Pläne der Kommune zur Unterbringung von Flüchtlingen
- In Erfahrung bringen, welche Sorgen die „alte“ Nachbarschaft allgemein und mit Blick auf die neuen Nachbarinnen und Nachbarn hat und wie man diesen Sorgen begegnen bzw. Abhilfe schaffen kann.
- Motivation der Nachbarn zum Willkommen heißen der neuen Nachbarn

Ablaufplan (Beispiel der Potsdamer Stadtverwaltung)

1. Die Anwohnerinnen/Anwohner in der Nähe einer geplanten Unterkunft für die Unterbringung von Asylsuchenden werden zeitnah von der Verwaltung zu einer Informationsveranstaltung eingeladen
Termin: in der Regel ab 18 Uhr

TIPP

Alle Haushalte und Einrichtungen (Vermieter, Vereine, Schulen, Kitas, Religionsgemeinschaften, ...) erhalten durch Aushänge in den Häusern, Kaufhallen, Kitas, Pressemitteilung etc. eine Einladung.

2. Die Verwaltung organisiert einen geeigneten Raum und besorgt eine kleine Pausenversorgung.
3. Eine professionelle Moderation leitet die Versammlung, erkundigt sich nach den Hintergründen des Publikums, lässt Zeit für Fragen, greift Wünsche und Befindlichkeiten auf.
4. Die Verwaltungsspitze informiert sachlich, lässt Personen mit Erfahrung zu Wort kommen. Beim anschließenden Empfang stehen alle Beteiligten weiterhin für Fragen zur Verfügung.

TIPP

Eine Fragebox am Eingang/Ausgang empfiehlt sich für Anliegen, die die Verwaltung später beantworten kann/wird.

Zivilgesellschaftliches Engagement

Wer sich wie und wann in der Nachbarschaft für Zugewanderte und Asylsuchende gegen Fremdenfeindlichkeit engagiert – das kann vielfältig sein: Sach- oder Geldspenden an gemeinnützige Organisationen, die Asylsuchenden helfen, Hilfe bei Behördengängen, Deutschunterricht oder Kinderbetreuung, die Ausrichtung von Willkommensfesten. Es hilft, in Netzwerken mit Migrantinnen/Migranten zu arbeiten: Zivilgesellschaftliche und politische Akteure überwinden gemeinsam Integrationshindernisse, verständigen sich untereinander regelmäßig.

TIPP

Ehrenamtliche können sich bei Freiwilligenagenturen oder bei Ausländerbeauftragten der Kirchenkreise informieren. Auch die Integrationsbeauftragten stehen mit Rat und Tat zur Seite, wenn Sie eine Initiative starten wollen.

Übersichten über Vereine und Initiativen, die Asylsuchende unterstützen, finden Sie unter:

- www.asyl-brandenburg.de ⇒ Übersicht ⇒ Initiativen – Vereine – Projekte
- www.fluechtlingsrat-brandenburg.de ⇒ Adressen

Initiativen vor Ort: Beispiele

► „Runder Tisch Toleranz“ Wandlitz ◀

Koordiniert von einer Gruppe von Ehrenamtlichen, gestalten die Bewohnerinnen und Bewohner in Wandlitz das Willkommen für die Asylsuchenden. Sie stellen beispielsweise ihre Sprachkenntnisse zur Verfügung, bieten ihr Auto für Transportfahrten an oder spenden Haushaltsgegenstände. Willkommensfeste und Willkommensaufkleber an Geschäften signalisieren den neuen Nachbarn, dass sie willkommen sind.

► Verein „Kontakt Eberswalde“ ◀

Der Verein ist 2005 aus einer Bürgerinitiative von Spätaussiedlern heraus entstanden. Die rund 45 Mitglieder unterstützen die Integration von Aussiedlerfamilien und Flüchtlingen, helfen bei Behördengängen oder bei der Wahl eines Sportvereins für die Kinder. Angeboten werden außerdem Bildungsseminare, Sprachkurse, Ausstellungen, Hausaufgabenhilfe, Musikgruppen, Sportfeste und Ferienspiele. Der Verein betreibt eine Bibliothek mit Büchern in mehreren Sprachen, die nicht nur von Vereinsmitgliedern genutzt wird. Die Stadt Eberswalde unterstützt den Verein.

► Runder Tisch Falkensee ◀

Organisiert in 14 Arbeitsgruppen setzen sich über 300 Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Falkensee für eine aktive Willkommenskultur ein. Alltagslotsen erleichtern den neuen Nachbarn die Eingewöhnung. Andere Ehrenamtliche sammeln, reparieren und verteilen Fahrräder, bieten Begleitung zu Behörden und Deutschkurse an, organisieren Übersetzungen und sammeln und verteilen Sachspenden.

► Willkommen Oberhavel ◀

Ehrenamtliche Initiative, die Gutscheine, die Asylsuchende vom Sozialhilfeträger im Landkreis erhalten, gegen Bargeld umtauscht. Darüber hinaus werden Hausaufgabenhilfe, Sachmittelspenden, Begleitung zu Behörden und Übersetzungen organisiert.

► Integrationsbeirat Landkreis Oberspreewald-Lausitz ◀

Ein Integrationsbeirat vor Ort kann gewählt oder berufen werden. Die Mitglieder sollten selbst Migrantinnen/Migranten sein. Sie fungieren als „Sprachrohr“ für die vor Ort lebenden Migrantinnen/Migranten und zeigen ihre Interessen, Sorgen und Hinweise auf und arbeiten aktiv an Lösungsvorschlägen mit.¹⁵

► Mütterpatenschaften in Senftenberg ◀

Die Mütterpatenschaften haben sich in Senftenberg an den Grundschulen bewährt. Mütter mit und ohne Migrationshintergrund helfen sich gegenseitig und unterstützen neu zugezogene Eltern mit Migrationshintergrund.

TIPP

Nachschlagen: Anregungen und Beispiele, wie Sie sich engagieren können, bietet die Brandenburgische Landeszentrale für politische Bildung. www.politische-bildung-brandenburg.de ⇒ Schwerpunkte ⇒ Brandenburg ⇒ Willkommenskultur ⇒ Wie kann ich helfen?

¹⁵ Wo der nächste Integrationsbeirat wirkt, erfahren Sie von der/dem Ausländer- bzw. Integrationsbeauftragten.

Beratung und Hilfe für Migrantinnen und Migranten

Regionale und überregionale Beratungsstellen ... finden Sie in dem Adressverzeichnis.

- Antidiskriminierungsberatung und Beratung bei rechter Gewalt
„Opferperspektive“ ist ein gemeinnütziger Verein, der sich für Opfer rechter Gewalt und gegen Diskriminierung einsetzt.

Der Verein
 - ▶ bietet landesweit eine aufsuchende Beratung an für Menschen, die Opfer rechter Gewalt wurden, berät auch deren Angehörige, Freundinnen und Freunde sowie Zeuginnen und Zeugen
 - ▶ berät Personen, die aufgrund der Herkunft benachteiligt werden
 - ▶ recherchiert und erfasst systematisch Fälle rechter Gewalttaten im Land Brandenburg (Monitoring)
 - ▶ recherchiert, klärt in Fällen von Diskriminierung aufgrund der Herkunft auf
www.opferperspektive.de | Tel.: 0331 8170000 | info@opferperspektive.de

- Flüchtlingsrat Brandenburg
Der Flüchtlingsrat ist eine Nichtregierungsorganisation, die in ganz Brandenburg tätig ist. In ihm organisieren sich Menschen mit und ohne Fluchthintergrund, Vertreterinnen/Vertreter von Beratungsstellen, Wohlfahrtsverbänden, Kirchen, Selbsthilfegruppen und politischen Initiativen. Der Flüchtlingsrat begreift sich als Teil der kleinen Lobby für Flüchtlinge und setzt sich für die Verbesserung ihrer Lebensbedingungen ein. ⇒ www.fluechtlingsrat-brandenburg.de

- Hilfe und Beratung für Frauen in Not
www.frauenhaeuser-brandenburg.de
Telefonische Beratung in allen Sprachen:
 - ▶ BIG Hotline: 030 6110300 (24 Std.)
 - ▶ Bundesweites Hilfetelefon: 08000 116016
 - ▶ Online-Beratung, Beratung für Hörgeschädigte: www.hilfetelefon.de

- Vertrauliche Geburt ⇒ Anonym und sicher
Tel.: 0800 4040020
www.geburt-vertraulich.de

- Opferberatung Potsdam
Tel.: 0331 2802725
potsdam@opferhilfe-brandenburg.de

- Opferberatung Brandenburg an der Havel
Tel.: 03381 224855
brandenburg@opferhilfe-brandenburg.de

- Weißer Ring
Einzige bundesweite Hilfsorganisation für die Opfer von Kriminalität und für deren Familien
Telefon 116 006, Zentrale: 0331 291273
Vertretungen vor Ort – telefonisch erfragen

- Unterstützung für ausländische Studierende
Akademische Auslandsämter/Internationale Büros der jeweiligen Hochschule

- Bildungs- und Anerkennungsberatung
www.brandenburg.netzwerk-iq.de
www.anabin.kmk.org
www.bildungsberatung-gfh.de

- Stipendien
Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD)
Datenbanken (Bsp.: www.scholarshipportal.eu)

Finanzielle Unterstützung von Projekten

Interkulturelle Projekte fördern die Verständigung und Begegnung vor Ort. Dafür gibt es verschiedene Formate, z.B. Feste, Jugendaustausch, Gedenksteinverlegung, Ferienprogramme, Sportwettkämpfe. Finanzielle Unterstützung finden Sie u.a. hier:

- Unterstützung ehrenamtlicher Willkommensinitiativen durch das MASGF
Neben gemeinnützigen freien und kommunalen Trägern können auch ehrenamtliche Initiativen, die nicht als gemeinnützig anerkannt sind, beim Sozialministerium Brandenburg je Jahr bis zu 1.000 Euro beantragen, um Asylsuchende lokal zu unterstützen.
www.integrationsbeauftragte.brandenburg.de ⇒ Förderprogramme

- Lokale Aktionspläne
Lokale Aktionspläne sind vor Ort ausgearbeitete Konzepte, die Vielfalt, Toleranz und Demokratie vor allem unter Jugendlichen stärken sollen. Hier arbeiten die Kommune(n) und lokale Akteure der Zivilgesellschaft – von Kirchen über Vereine und Verbände bis hin zu engagierten Bürgerinnen/ Bürgern – eng zusammen.
www.toleranz-foerdern-kompetenz-staerken.de

- Kommunale Ausländer-/Integrationsbeauftragte
Siehe Adressverzeichnis

- Tolerantes Brandenburg
Mit dem Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“ mobilisiert das Land Brandenburg alle gesellschaftlichen Kräfte gegen Intoleranz, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Rassismus. Die Koordinierungsstelle berät, begleitet, unterstützt, informiert und fördert lokale Initiativen.
www.tolerantes.brandenburg.de

- „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“
Das ist ein Projekt von Jugendlichen für Jugendliche, die sich damit für eine Gesellschaft ohne Rassismus und Diskriminierung von anderen einsetzen.
Aktivitäten: z.B. Konzerte gegen Rechts, interkulturelle Projektstage, lokalhistorische Studien oder Sportfeste mit Asylsuchenden.
www.raa-brandenburg.de ⇒ Projekte ⇒ Schule ohne Rassismus

- Brandenburgische Landeszentrale für politische Bildung
Die Landeszentrale fördert Vereine, nichtstaatliche und gemeinnützige Einrichtungen sowie anerkannte Weiterbildungseinrichtungen bei der Aufklärung über Ursachen und Möglichkeiten der Bekämpfung des politischen Extremismus, in der Vermittlung des Verständnisses der verfassungsgemäßen Ordnung und der Darstellung von Politik in Geschichte und Gegenwart.
www.politische-bildung-brandenburg.de
- „Kultur macht stark“
Damit fördert das Bundesministerium für Bildung und Forschung außerschulische Angebote der kulturellen Bildung für bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche. Die Angebote werden von lokalen Einrichtungen und Vereinen, die sich in Bündnissen für Bildung zusammenschließen, umgesetzt.
www.buendnisse-fuer-bildung.de
- Sport
Integration vollzieht sich auch im Bereich Freizeit und Sport. Das Programm Integration durch Sport
 - ▶ informiert und berät Sportvereine zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in den Verein
 - ▶ unterstützt integrative Vereinsarbeit sowie Sportaktivitäten, insbesondere durch Förderung von Übungsleiterinnen und Übungsleitern, Sportgeräten, Sportfesten etc.
 - ▶ qualifiziert Haupt- und Ehrenamtliche für die Integrationsarbeit im Sportverein

Brandenburgische Sportjugend im Landessportbund Brandenburg e.V.
Programm Integration durch Sport, Tel.: 033205 204809
integration@sport-fuer-alle.net, www.sport-fuer-alle.net
- Stiftungen
Suche unter allen Stiftungen:
www.stiftungen.org
www.socialnet.de/branchenbuch/2170.php

Ausgewählte Stiftungen in Brandenburg:

- ▶ F. C. Flick Stiftung – gegen Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Intoleranz
www.stiftung-toleranz.de
- ▶ Heinrich-Böll-Stiftung
www.boell-brandenburg.de
- ▶ Friedrich-Ebert-Stiftung
www.fes.de/potsdam
- ▶ Rosa-Luxemburg-Stiftung
www.rosalux.de
- ▶ Jugend-, Kultur-, Sport- und Sozialstiftung der MBS
www.mbs-potsdam.de ⇨ Über uns ⇨ Förderengagement

- ▶ Amadeo-Antonio-Stiftung
www.amadeu-antonio-stiftung.de
- ▶ Stiftung „Großes Waisenhaus zu Potsdam“
www.stiftungwaisenhaus.de ⇨ Förderung
- Jugendwerke
Das Deutsch-Polnische wie auch das Deutsch-Französische Jugendwerk fördern schulische und außerschulische Jugendprojekte, Gedenkstättenfahrten und Praktika im Nachbarland.
 - ▶ www.dpiw.de
 - ▶ www.dfiw.org
- Geschichtsprojekte
Das praktische Erforschen und Erleben von Geschichtszeuginnen und -zeugen fördert das Verständnis für einander und für die politische Ordnung Deutschlands.
 - ▶ www.foerderung-geschichtsprojekte.de
- Schulpartnerschaften
Bereits vorhandene oder geplante Schulpartnerschaften fördern Toleranz und Offenheit gegenüber anderen Kulturen. Nutzen Sie die Chance!
- Interkulturelle Vereine vor Ort
Gibt es Vereine vor Ort, die sich für Toleranz und gegen Fremdenfeindlichkeit einsetzen?
Oder Vereine oder Gruppen, die sich für das friedliche Miteinander in der Kommune einsetzen?
Oder ein Sportverein, der noch Mitglieder – egal welcher Herkunft – sucht?
Möglicherweise können Sie kooperieren!

TIPP

Sollten Migrantinnen/Migranten sich selbst in einem Verein organisieren wollen, kann eine aktive Unterstützung in der Anfangsphase hilfreich sein (Beispiel: Verein „Unsere Welt, Eine Welt“ e.V. – Landkreis OSL). Die Migrantinnen/Migranten führen eigenverantwortlich den Verein und organisieren Projekte.

Impressum

Herausgeberin:

Landesarbeitsgemeinschaft der Ausländer- und Integrationsbeauftragten im Land Brandenburg

Team der Autorinnen und Autoren:

- Theresa Arens – Integrationsbeauftragte Potsdam-Mittelmark
- Marieta Böttger – Beauftragte für Gleichstellung, Migration und Integration Barnim
- Manuela Dörnenburg – Integrationsbeauftragte Falkensee
- Magdolna Grasnick – Beauftragte für Migration und Integration der Landeshauptstadt Potsdam
- Jörg Stopa – RAA Brandenburg
- Kathrin Tupaj – Integrationsbeauftragte Oberspreewald-Lausitz
- Christiane Witt – Integrationsbeauftragte Teltow-Fläming

Überarbeitete Neuauflage, Stand: Januar 2016

Gestaltung und Satz: VANBEEK PR & DESIGN

Druck: Werbe Profi Brandenburg an der Havel

Auflage: 10.000 Stück

Bildnachweis: Christian Schönberg/Ruppiner Anzeiger, aufgenommen im Rahmen der Interkulturellen Wochen 2014 im Landkreis Ostprignitz-Ruppin – Landkreis der Vielfalt



Diese Broschüre wurde gefördert vom Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg.